



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
19. Dezember 2019

Vierundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 98 *ii*)

Allgemeine und vollständige Abrüstung:

Vertrag über das Verbot von Kernwaffen

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 12. Dezember 2019

[*aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/74/368)*]

74/41. Vertrag über das Verbot von Kernwaffen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen [72/31](#) vom 4. Dezember 2017 und [73/48](#) vom 5. Dezember 2018,

1. *begrüßt*, dass am 7. Juli 2017 der Vertrag über das Verbot von Kernwaffen¹ verabschiedet wurde;
2. *stellt fest*, dass der Vertrag seit dem 20. September 2017 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York zur Unterzeichnung aufliegt;
3. *begrüßt*, dass am 1. November 2019 bereits 79 Staaten den Vertrag unterzeichnet hatten und 33 Staaten ihn ratifiziert hatten oder ihm beigetreten waren;
4. *fordert* alle Staaten, die dies noch nicht getan haben, *auf*, möglichst bald den Vertrag zu unterzeichnen, zu ratifizieren, anzunehmen, zu genehmigen oder ihm beizutreten;
5. *fordert* diejenigen Staaten, die dazu in der Lage sind, *auf*, den Beitritt zu dem Vertrag über bilaterale, subregionale, regionale und multilaterale Kontakte, Informationsarbeit und mit anderen Mitteln zu fördern;
6. *ersucht* den Generalsekretär als Verwahrer des Vertrags, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsiebzigsten Tagung über den Stand der Unterzeichnungen, Ratifikationen, Annahmen oder Genehmigungen des Vertrags oder der Beitritte dazu Bericht zu erstatten;

¹ [A/CONF.229/2017/8](#).



7. *beschließt*, den Unterpunkt „Vertrag über das Verbot von Kernwaffen“ unter dem Punkt „Allgemeine und vollständige Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

*46. Plenarsitzung
12. Dezember 2019*